

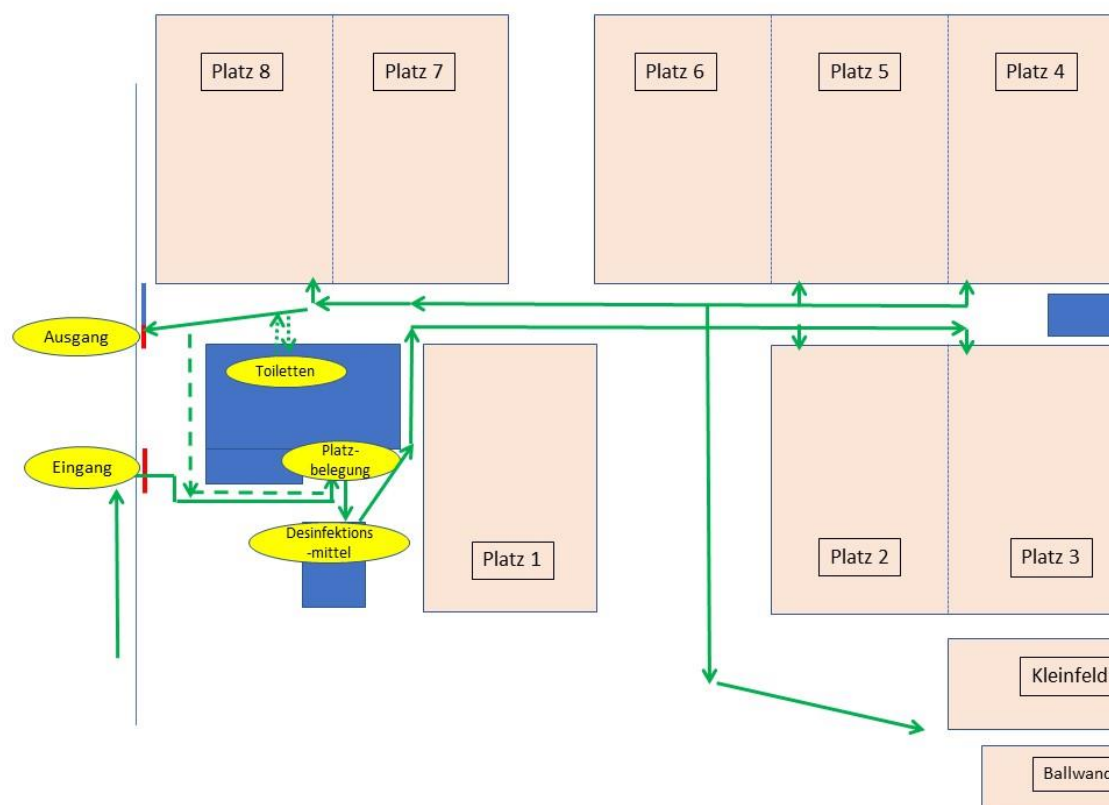
# Ergänzende Hygiene- und Verhaltensregeln des Tennisclub Zorneding während der Covid-19-Pandemie

## Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte beachten?

**1. Hygienevorschriften** Die Hygiene- und Verhaltensvorschriften des BTV vom 07.05.2020 sind auf der Tennisanlage des TC Zorneding uneingeschränkt zu beachten. Die Hygiene- und Verhaltensvorschriften des BTV sind per email an alle Tennisclubmitglieder verteilt worden, zudem sind sie auf der Homepage des TC Zorneding einsehbar, sie sind im Schaukasten aufgehängt und sie liegen auch als Flyer auf der Anlage aus.

**2. Bewegungsplan** Der vorgegebene Bewegungsplan ist einzuhalten (Eingang/Platzbelegung/Desinfektionsmittelmitnahme/Platz/Ausgang). Das Clubhaus ist im Sinn einer Einbahn-Wegführung immer entgegen dem Uhrzeigersinn zu „umrunden“. Das gilt auch für die Rücknahme der Ausweise an den Spieluhren. Der Bewegungsplanskizze ist hier abgebildet, auf der Homepage des TC Zorneding einsehbar und wird ebenfalls in Papierform ausgelegt.

Staubildung ist vor dem Eingang und vor den Platzbeleguhren zu vermeiden. Hier ist der geforderte Abstand von 1,50m unter allen Umständen einzuhalten.



**3. Desinfektion zum Spielbeginn** Vor Betreten des Platzes bitte bei Bedarf Tuch und Desinfektionsmittel am Depot für die Desinfektionsmaßnahmen mitnehmen. Damit können die Bänke, der Griff des Abziehbesens und der Griff des Linienbesens bei Bedarf desinfiziert werden.

**4. Aufenthalt von Eltern Begleitpersonen auf dem Gelände** Es ist nur maximal einem Elternteil erlaubt, sich während des Trainings des eigenen Kindes auf dem Tennisgelände außerhalb des Tennisplatzes aufzuhalten. Dabei sind die Hygiene- und Verhaltensregeln strikt einzuhalten!

**5. Nutzung der Toilette** Das Clubhaus und die Terrasse dürfen generell nicht betreten werden. Nur die Benutzung der Toiletten im Erdgeschoss ist erlaubt. Dabei ist darauf zu achten, dass sich jeweils nur eine Person im Erdgeschoss bzw. Toilettenbereich aufhält. Hierfür ist neben der Tür ein Ampel-Schild angebracht. Wenn der Toilettenbereich im Erdgeschoss von einer Person betreten wird, ist diese auf „**BESETZT**“ zu drehen, bei Verlassen wieder auf „**FREI**“.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. **Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall aufzusetzen.** Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

